

# **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 8 und 35 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreform) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hergisdorf in seiner Sitzung vom 24 Februar 2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Hergisdorf(Entschädigungssatzung) vom 26. November 2014 beschlossen:

## **§ 1**

§ 2 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

- (1) Dem ehrenamtlichen Bürgermeister wird eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 Euro gewährt. Mit der Zahlung der Entschädigung sind alle weiteren Ansprüche abgegolten. Die Zahlung erfolgt jeweils zum 01. des Monats im Voraus.

## **§ 2**

- (1) Diese 1. Änderung tritt zum 01.04.2016 in Kraft.

Hergisdorf, den 25.02.2016

Colawo  
Bürgermeister